

Amtliche Mitteilung

32. Jahrgang, Nr. 30



17. November 2011

Seite 1 von 2

Inhalt

■ **Festsetzung
von Entgelten für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden
Master-Studiengang
„ MBA Renewables (MBA RE)“**

vom 16.06.2011

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



**Festsetzung
von Entgelten für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden
Master-Studiengang
„MBA Renewables (MBA RE)“
vom 16.06.2011**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Ordnung für die Erhebung von Gebühren- und Entgelten (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1.06.2004 (A.M. 50/2004), geändert am 30.05.2008 (A.M. 43/2008), erlässt der Präsident der Beuth Hochschule für Technik Berlin für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang „MBA Renewables“ folgende neue Entgeltordnung:

1. Für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang „MBA Renewables“ und die Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
2. Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden pro Semester 2.500,00 Euro (insgesamt 12.500,00 Euro) an Nutzungsentgelt erhoben. Nach dem Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung des Onlinestudienmaterials. Mit dem Nutzungsentgelt ist die Teilnahme am Lehrbetrieb einschließlich der Prüfungen abgedeckt. **Die für Immatrikulation und Rückmeldungen zu leistenden Zahlungen sind darin nicht enthalten.** Die eventuell auftretenden Kosten einer Prüfungsaufsicht im Ausland werden von den Teilnehmern vor Ort getragen. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Die Teilnahme am Master-Studiengang setzt mindestens 40 Immatrikulationen voraus.
3. Werden Module **als** Weiterbildung belegt, beträgt das Nutzungsentgelt für nicht **in diesem Studiengang** immatrikulierte Teilnehmer 1.000,- Euro pro Modul.
4. Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so ist dies nur nach Maßgabe des Studienplans möglich. Für jede nicht im selben Semester erfolgte prüfungsrechtlich zulässige Nachholung bzw. Wiederholung wird eine Gebühr von 250,00 Euro pro Modul erhoben.
5. Die vorstehende Regelung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft.
6. Die Entgeltordnung ist in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zu veröffentlichen.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89